



PORSCHE

ANERKENNUNG ALS AUTORISIERTER PORSCHE CLUB
UND
LIZENZVERTRAG

zwischen

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Porscheplatz 1
D-70435 Stuttgart

- nachfolgend Porsche AG genannt -

und

Porsche Club Graz e.V.
Mariahilfer Straße 1/1. Stock
8020 Graz
Österreich

- nachfolgend Club genannt -

Präambel

Porsche Club Mitglieder identifizieren sich mit der Porsche Clubphilosophie und sehen in ihrem Clublogo ein Zeichen des Selbstwertes, der Individualität und der Tradition.

Nicht zuletzt ist die Genehmigung der Verwendung der Porsche Corporate Identity aber auch eine Auszeichnung, die den offiziellen Porsche Club von den „wilden“ Clubs abhebt. Dieses wird vor dem Hintergrund des Wachstums und der Ausdehnung der Porsche Club Szene zunehmend wichtig.

Wir haben in einer Gratwanderung versucht, eine Corporate Identity für Clubs zu entwickeln, die

- die Clubs vom Unternehmen abgrenzt, da sie eigenständig sind.
- für den Porsche Kunden und die Öffentlichkeit klar macht, dass es sich zwar nicht um ein direktes Organ der Porsche AG handelt,
- aber um einen offiziell anerkannten Club und damit ein Mitglied der Porsche Familie.
- die historische Entwicklung der Clubs, ihre Traditionen und ihren kulturellen Hintergrund berücksichtigt.
- ihnen Spielraum für individuelle Gestaltung erlaubt.



PORSCHE

§ 1

Zustimmung der Porsche AG zur Verwendung des „Clublogo“

1.

Porsche AG stimmt der Verwendung des Clubnamens **Porsche Club Graz** und der Kombination mit dem Porsche Wappen als so genanntem „Clublogo“ zu. Diese Zustimmung wird ausschließlich für dieses Clublogo gegeben. Zur Verwendung anderer Marken der Porsche AG, wie „Carrera“, „Boxster“, „Targa“, „Cayenne“, „Cayman“, „Panamera“ etc. ist der Club nicht berechtigt.

2.

Der Club ist auch berechtigt, im Internet unter dem Domain-Namen **„porsche-club-graz.at“** aufzutreten.

3.

Der Club ist verpflichtet, das Clublogo ausschließlich in der in den Corporate Communication Guidelines Part 11 und Part 12 gezeigten Kombination, Form und Farbe zu verwenden. Der Club ist also nicht berechtigt, die Marken Porsche oder das Porsche Wappen in Alleinstellung oder in Abänderung des Clublogos zu verwenden.

4.

Der Club ist nicht berechtigt, das Clublogo als Marke durch Eintragung schützen zu lassen.

§ 2

Umfang der Verwendung „Clublogo“

1.

Der Club ist berechtigt, das Clublogo für seine satzungsmäßige Tätigkeit zu verwenden, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, z.B. auf Briefbögen, Publikationen, Ansteckern.

Dem Club ist es auch gestattet, zum Zweck der Selbstfinanzierung, insbesondere von Clubveranstaltungen oder Clubzeitschriften folgende Waren, gekennzeichnet mit dem „Clublogo“ an Clubmitglieder zu vertreiben:

Textilbekleidung, Textil-Kappen, Hüte, Pins, Anstecker, Plaketten, Aufkleber, Nummernschildhalter, Anhänger, Modeschmuck, Regenschirme, Textil- und Nylontaschen sowie Rucksäcke.

Weitere Artikel können nur nach vorheriger Abstimmung mit der Porsche AG mit dem Clublogo gekennzeichnet werden, keinesfalls jedoch die nachfolgend aufgeführten Waren:

Brillen und Ferngläser, Uhren, Lederwaren jeder Art, Golf- und Tennisartikel, Schreib- und Schreibtischutensilien jeder Art, Raucherartikel jeder Art, Spiele jeder Art, Messer und Rasierer.



PORSCHE

2.

Diese vorgenannten - mit dem Clublogo gekennzeichneten - Waren dürfen nur vorwiegend an Clubmitglieder und in keinem Falle im Internet angeboten werden, es sei denn in einem Passwort-geschützten Bereich, der nur Clubmitgliedern zugänglich ist.

3.

Der Club ist verpflichtet, die mit dem Clublogo gekennzeichneten, vorgenannten Waren dem nationalen Porsche Vertreter (ggf. Importeur) zur Zustimmung vorzulegen. Der Importeur kann nur im Einvernehmen mit der Porsche AG die Zustimmung zum Vertrieb der mit dem Clublogo gekennzeichneten Waren verweigern.

§ 3

Eigenständigkeit des Clubs

1.

Der Club hat bei der Verwendung des Clublogos jeden Anschein einer rechtlichen Vertretung der Porsche AG oder einer Verantwortlichkeit der Porsche AG als Mitveranstalter oder als Sponsor einer Veranstaltung zu vermeiden.

2.

Der Club stimmt zu, in den zuständigen - von der Porsche AG anerkannten - Porsche Club Verband Österreich (Dachverband) einzutreten.

§ 4

Neugründungen von Clubs/Unterlizenzen

1.

Der Club ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zur Verwendung des Clublogos an Dritte zu erteilen.

2.

Der Club wird Markenverletzungen, insbesondere Dritter, auf freiwilliger Basis der Porsche AG zur Verfolgung mitteilen.

§ 5

Ende der Anerkennung und Lizenz

1.

Porsche kann jederzeit die unentgeltliche Lizenz zur Benutzung des Clublogos kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wichtige Kündigungsgründe sind in jedem Falle Verstöße gegen die Corporate Communication Guidelines Part 11, 12, sowie der Vertrieb von mit dem „Clublogo“ gekennzeichneten Waren außerhalb des unter vorstehend § 2 Ziff.1 zugestandenen Rahmens.



PORSCHE

2.

Mit der Kündigung entfällt das Recht zur weiteren Verwendung des Clubnamens und des Clublogos vorbehaltlich einer Einigung über eine angemessene Aufbrauchsfrist.

§ 6

Anerkennung als autorisierter Club

1.

Die Porsche AG anerkennt mit Unterzeichnung dieses Vertrages den Vertragspartner als „offiziell anerkannten Porsche Club“ und übersendet mit diesem gegengezeichneten Vertrag die Anerkennungsurkunde.

2.

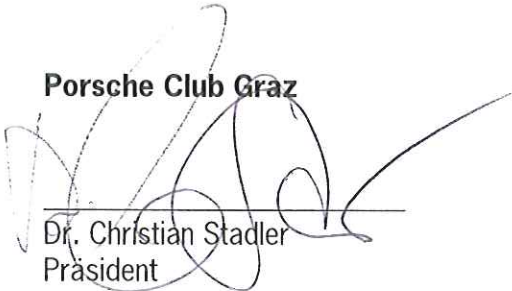
Der Club ist berechtigt, auf diese Anerkennung hinzuweisen.

§ 7

Anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die Zuständigkeit des Landgerichts Stuttgart vereinbart. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Porsche Club Graz


Dr. Christian Stadler
Präsident

Graz, am 20.01.2011
Ort / Datum

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft


Andreas Henke
Leiter Marketing Services

LB, 13.01.11
Ort / Datum


Sandra Mayr
Teamsprecherin/Porsche Clubbetreuung

Ludwigslust, 17/01/11
Ort / Datum



PORSCHE

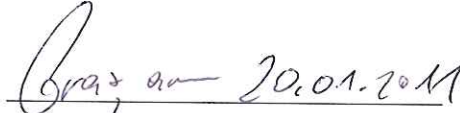
Vereinbarung
zur Eintragung von Domains
durch offiziell anerkannte Porsche Clubs

Der Porsche Club Graz ist berechtigt, im Internet den Domain Namen „porsche-club-graz.at“ für den Porsche Club Graz eintragen zu lassen und unter diesem Domain Namen eine eigene Website zu betreiben, deren Gestaltung unter den von der Porsche AG niedergelegten Vorgaben zu erfolgen hat. Der Domain Name ist auf Anforderung der Porsche AG auf diese oder auf einen benannten Dritten zu übertragen bzw. unverzüglich bei Wegfall der Anerkennung als offizieller Porsche Club zu löschen.

Porsche Club Graz



Dr. Christian Stadler
Präsident

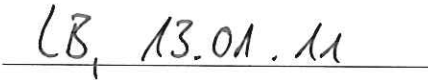


Ort / Datum

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft



Andreas Henke
Leiter Marketing Services



Ort / Datum



Sandra Mayr
Teamsprecherin Porsche Clubbetreuung



Ort / Datum